

Teilnahmebedingungen für die Zertifizierung „Rolliplus“

Vermieter/Vermieterin:

Anrede _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Vermietetes Objekt:

Straße _____

PLZ, Ort _____

Zimmer/App. Nr. _____

Prüfer/Prüferin _____

Prüfdatum _____

1. Die Rolliplus-Zertifizierung "Besonders geeignet für Reisende im Rollstuhl" ist nur möglich in Verbindung mit einer erfolgreichen Teilnahme an der Klassifizierung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen oder von Privatzimmern nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV).
2. Die Teilnahme an der Rolliplus-Zertifizierung ist freiwillig.
3. Die Zertifizierung ist nur so lange gültig wie die DTV-Klassifizierung des Objektes und kann danach mit der DTV-Klassifizierung zusammen neu durchgeführt werden.
4. Das zu zertifizierende Quartier muss von einer Prüfungskommission besichtigt werden. Eine Selbsteinstufung ist nicht möglich.

5. Erfolgreich zertifizierte Objekte erhalten eine Zertifizierungssurkunde und auf Wunsch des Vermieters eine Druckvorlage zur Eigenproduktion eines Zertifizierungsschildes auf eigene Kosten.
6. Das Ergebnis der Rolliplus-Zertifizierung hat keine Rückwirkungen auf das bereits erreichte Ergebnis der Klassifizierung nach den Kriterien des DTV.
7. Bei Objekten mit mehreren Privatzimmern muss mindestens ein Zimmer alle Anforderungen erfüllen, damit das Objekt die Zertifizierung führen darf.
8. Nach erfolgreicher Zertifizierung wird die Zusatzzertifizierung von der örtlichen lizenzierten Tourismusorganisation im Kundencenter des DTV eingetragen und somit erfasst.
9. Die Vereinbarung, die die örtliche Tourismusorganisation mit dem Vermieter im Rahmen der DTV-Klassifizierung trifft, gilt analog auch für die Ergänzungszertifizierung Rolliplus.

Der Vermieter erklärt hiermit, dass er die oben genannten Teilnahmebedingungen anerkennt.

Datum, Unterschrift des Vermieters

Zertifizierung: Rolliplus (FeWoHa)

- Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen alle genannten Kriterien erfüllt sein! -

1. Art des Objektes

- 1.1 **Die Ferienwohnung liegt Parterre bzw. das Ferienhaus ist ebenerdig** und verfügt über zwei barrierefreie Fluchtmöglichkeiten im Erdgeschoss.

ODER

Das Objekt ist mehrstöckig und verfügt über einen Aufzug (Bewegungsfläche vor der Aufzugtür min. 150x150cm, Türbreite min. 90cm, Fahrkorb min. 110x140cm, Höhe der Bedienungselemente 80cm, Bedientableau mittig auf einer Seite) und in den oberen Stockwerken ist ein barrierefreier Zugang auf den Balkon vorhanden.

- 1.2 Die Ferienwohnung oder das Ferienhaus ist stufenlos oder über eine Rampe (mit Geländer; Steigung nicht höher als 6%) erreichbar. Die Außentüren des Gebäudes sind so leichtgängig und es besteht so viel ebener Bewegungsraum vor der Tür, dass ein Gast mit Rollstuhl die Tür selbstständig öffnen und in das Gebäude einfahren kann.
- 1.3 In unmittelbarer Nähe (max. 30m) zum Eingang des Objektes befinden sich Behindertenparkplätze (min. 350cm breit).

2. Ausstattung und Einrichtung

2.1 Wohnbereich/Schlafbereich

- 2.1.1 Alle Türen haben eine lichte Weite von min. 90cm.
- 2.1.2 Alle Wege in der Unterkunft haben eine lichte Weite von min. 85cm.
- 2.1.3 Die Bewegungsfläche vor den Möbeln (Schrank, Bett) beträgt min. 120x120cm.
- 2.1.4 Eine Zimmerbeleuchtung kann am Bett ausgeschaltet werden.
- 2.1.5 Es besteht die Möglichkeit, über dem Bett einen Haltegriff anzubringen.

- 2.1.6 Der Schlafraum ist mit einer Alarmglocke am Bett versehen oder wird auf Wunsch mit einem mobilen Notrufsystem (z.B. schnurloses Telefon mit Notruftaste) ausgestattet.
- 2.1.7 Die Wohnung / das Haus wird auf Wunsch mit einem schnurlosen Telefon ausgestattet oder das vorhandene Telefon steht am Bett.
- 2.1.8 Die Tische sind unterfahrbar (Höhe min. 70cm, max. 80cm).
- 2.1.9 Alle Bedienungsvorrichtungen (Lichtschalter, Fenstergriffe, Vorhangstangen, Heizungsregler) sind frei zugänglich und aus Sitzhöhe erreichbar.
- 2.1.10 Alle Geräte in der Wohnung / im Haus (TV, Radio etc.) sind aus Sitzhöhe bedienbar.

2.2 Küche

- In der Küche sind alle Geräte sowie Besteck und Geschirr von Sitzhöhe aus erreichbar.

2.3 Sanitärbereich

- 2.3.1 Der Fußboden im Bad/WC hat einen auch bei Nässe rutschfesten Belag.
- 2.3.2 Der Freiraum vor Dusche, Badewanne und WC beträgt mind. 150x150cm.
- 2.3.3 WC mit einer Breite von min. 40cm und eine Höhe von 48cm.
- 2.3.4 Das WC ist von zwei Seiten (vorne, links oder rechts) zugänglich, auf wenigstens einer Seite ist eine 80cm breite Bewegungsfläche vorhanden.
- 2.3.5 Der Sanitärraum ist mit einer Alarmglocke am WC versehen oder wird auf Wunsch mit einem mobilen Notrufsystem (z.B. schnurloses Telefon mit Notruftaste) ausgestattet.
- 2.3.6 Das Handwaschbecken ist min. 40cm breit und 30cm tief und unterfahrbar bei einer Höhe von 70cm.
- 2.3.7 Der Spiegel ist im Winkel verstellbar oder in seiner Aufhänghöhe angepasst.
- 2.3.8 Die Fläche für den ohne Schwelle erreichbaren Duschplatz mit Bodenablauf beträgt min. 140x140cm.

- 2.3.9 Dusche und WC sind wenigstens auf einer Seite mit stabilen Haltegriffen in 80-85cm Höhe (und nicht Handtuchhaltern) ausgestattet.
- 2.3.10 Ein Sitzhocker bzw. Klappsitz in der Dusche ist vorhanden.
- 2.3.11 Alle Armaturen und Bedienungselemente (Heizung, Lichtschalter etc.) sind aus Sitzhöhe erreichbar.

3. Service

- 3.1 Der Ansprechpartner, der mit den Gästen direkten Kontakt hat, ist mit den spezifischen Anforderungen von Rollstuhlfahrern vertraut.
- 3.2 Der Ansprechpartner für das Vermietungsobjekt ist über den rollstuhlgerechten Status des Objektes informiert und kann Auskunft geben.
- 3.3 Eine genaue Beschreibung und ein Grundriss des Objektes können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4 In der Unterkunft liegt für die Gäste eine ansprechend aufbereitete Infomappe mit aktuellen Informationen zu folgenden Themen bereit:
 - Reparaturmöglichkeiten für Rollstühle
 - Ärzte
 - Hilfsdienste
 - barrierefreie Veranstaltungen
 - Einkaufs- und Ausflugsmöglichkeiten